## Ortsteilbürgermeister/in Ortsteil Sulzer Siedlung



Titel der Drucksache:

Verwendung der Mittel nach § 4 der Ortsteilverfassung - BGH Drucksache 0360/23

Ortsteilrat Sulzer Siedlung Entscheidungsvorlage

öffentlich

Beratungsfolge	Datum	Behandlung	Zuständigkeit	
Ortsteilrat Sulzer Siedlung	28.02.2023	öffentlich	Entscheidung	

## Beschlussvorschlag

Entsprechend § 4 i.V.m. § 8, Anlage 5 der Hauptsatzung der Stadt Erfurt werden zur Anschaffung von beweglichem Anlagevermögen (u.a. Beamer Ständer), finanzielle Mittel i.H.v. 110,00 EUR, zur Verfügung gestellt.

Nicht verbrauchte finanzielle Restmittel aus diesem Beschluss, stehen für andere Beschlüsse wieder zur Verfügung.

08.02.2023, gez. Peter Stampf

Datum, Unterschrift

Nachhaltigkeitscontrolling X	Nein		Ja, siehe Anla	age	Demografisches Controll	ing X Nein	Ja, siehe Anlage		
Finanzielle Auswirkungen	Nein	х	Ja →	•	Nutzen/Einsparung	x Nein	Ja, siehe Sachverhalt		
		<b>\</b>			Personal- und Sachkosten (in EUR) / Personalkosteneinsparung (in VbE)				
Deckung im Haushalt	Nein	x	Ja		Gesamtkosten 110,00 EUR		EUR		
		$\downarrow$							
			2023		2024	2025	2026		
Verwaltungshaushalt Einnahmen			Е	UR	EUR	EUR	EUR		
Verwaltungshaushalt Ausgaben			110,00 E	UR	EUR	EUR	EUR		
Vermögenshaushalt Einnahmen			Е	UR	EUR	EUR	EUR		
Vermögenshaushalt Ausgaben			Е	UR	EUR	EUR	EUR		
Deckung siehe Entscheidungsvorschlag									
Fristwahrung   X   Ja   Nein									
Anlagenverzeichnis									
Sachverhalt Der Ortsteilbürgermeister stellt den Antrag, finanzielle Mittel zur Anschaffung von beweglichem Anlagevermögen für das Bürgerhaus zur Verfügung zu stellen.									

DA 1.15 LV 1.53 01.11 © Stadt Erfurt